

# **Elf Leitpfosten und sechs Verkehrszeichen herausgerissen - jugendliche Vandalen wüten in Lauenau**

Geschrieben von: Lorenz

Sonntag, den 23. Januar 2022 um 10:10 Uhr

---

## **Ein Tatverdächtiger ist gestellt worden**

### **Elf Leitpfosten und sechs Verkehrszeichen herausgerissen - jugendliche Vandalen wüten in Lauenau**

**Sonntag 23. Januar 2022 - Lauenau (wbn). Sie haben sechs Verkehrszeichen aus dem Boden gerissen und elf Leitpfosten aus dem Erdreich gezogen: Zwei Randalierer in Lauenau auf der Kreisstraße 58.**

Ein Tatverdächtiger konnte gestellt werden. Es ist ein 15 Jahre alter Jugendlicher aus Hülsede, bei dem auch noch Betäubungsmittel festgestellt werden konnten.

Fortsetzung von Seite 1 Die Polizei: „Gegen ihn werden Strafverfahren wegen Gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, Sachbeschädigung, Diebstahl und Verstoßes gegen das BtMG eingeleitet.“ Nachfolgend der Polizeibericht: „Randalierer im Baustellenbereich an der K58 im Bereich der Straße Lübbersen in Lauenau

Am späten Samstagabend bemerkt eine Streifenwagenbesatzung des PK Bad Nenndorf am Ortsausgang Lauenau im Bereich der Straße Lübbersen zwei Personen, die sich auf dem angrenzenden Acker befinden. Eine Person kann gestellt werden. Es handelt sich um einen 15-jährigen Jugendlichen aus Hülsede, bei dem eine Reflektorlinse von einer Nissenleuchte aufgefunden werden kann. Zusätzlich wird bei ihm noch Btm sichergestellt.

Bei einer genauen Überprüfung der Örtlichkeit wird festgestellt, dass insgesamt

11 Leitpfosten im Bereich der der K58 und der Straße Lübbersen aus dem Erdreich gezogen und teilweise auf den dortigen Radweg gelegt worden sind. Insgesamt wurden 6 Verkehrszeichen zum Teil mit Betonfuß aus dem Boden gerissen. An einer Absperrschranke wurden drei Nissenleuchten beschädigt, die dort montiert gewesen sind.

## **Elf Leitpfosten und sechs Verkehrszeichen herausgerissen - jugendliche Vandalen wüten in Lauenau**

Geschrieben von: Lorenz

Sonntag, den 23. Januar 2022 um 10:10 Uhr

---

Der Jugendliche wird nach Abschluss der Maßnahmen an die Erziehungsberechtigten übergeben.

Gegen ihn werden Strafverfahren wegen Gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, Sachbeschädigung, Diebstahl und Verstoßes gegen das BtMG eingeleitet.“